



Durchführungsbestimmungen Spieljahr 2022/2023

Stand: 23.03.23 – V4

Inhaltsverzeichnis

Änderungsnachweis.....	4
1 Allgemeines.....	5
1.1 Satzungen, Ordnungen, Regelwerk.....	5
1.2 Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen.....	5
1.3 Erste Hilfe bei Sportunfällen.....	5
1.4 Versicherungsschutz / Unfallschutz.....	5
2 Allgemeiner Spielbetrieb.....	5
2.1 Spielklassen.....	5
2.2 Spielleitende Stellen.....	6
2.3 Spielbeiträge.....	6
2.4 Mannschaftsmeldungen.....	6
2.5 Eintrittsgelder.....	6
2.6 Spieltermine.....	7
2.7 Freundschaftsspiele / Turniere.....	7
3 Spieldurchführung.....	7
3.1 Haftmittel.....	7
3.2 Spielverlegung und Neuansetzungen.....	7
3.3 Spielberichte.....	8
3.4 Spielausweise.....	8
3.5 Bestätigung Mannschaftsaufstellung / Spielabschluss.....	8
3.6 Festspielen.....	9
3.7 Team-Time-out.....	9
3.8 Halbzeitpause / Hallenuhren.....	9
3.9 Wechseln der Spielkleidung.....	9
3.10 Ergebnisseingabe / Spieldatenübertragung in nuLiga.....	9
4 Kreismeister, Auf- und Abstieg.....	10
4.1 Kreismeister.....	10
4.2 Aufstiegsregelung.....	10
4.3 Abstiegsregelung.....	10
4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit.....	10
4.5 Rückzug von Mannschaften.....	10
4.6 Entscheidungsspiele / Qualifikationsspiele.....	11
4.7 Saisonabbruch.....	11
5 Spielaufsicht / Technische*r Delegierte*r.....	11
5.1 Spielaufsicht.....	11
5.2 Technische*r Delegierte*r.....	11
6 Kreispokal.....	11
6.1 Spielzeiträume.....	12
6.2 Finalsspiele.....	12
7 Schiedsrichter*innen / Spielleiter*innen.....	12
7.1 Einsatz.....	12
7.2 SR-Abrechnungen.....	12
8 Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen.....	13
9 Jugendspielbetrieb.....	13
9.1 Allgemeines.....	13
9.2 Altersklassen.....	13

9.3	Jugend-Wettkampfstruktur.....	14
9.4	Spielen ohne Wertung (AK).....	14
9.5	Ermittlung der Kreismeister.....	14
9.6	Besondere Spielformen und Regelungen C-Jugend bis Minis.....	15
10	Sonstiges.....	18
10.1	Spielbetrieb.....	18
10.2	Rechtsmittel.....	18
10.3	Salvatorische Klausel.....	18
10.4	Veröffentlichung im Internet.....	18
10.5	Amtliche Mitteilungen und Homepage.....	18
11	Anhang – Geldstrafen und -bußen im HK Wesel.....	20

Änderungsnachweis

Versionsnummer	Datum	Änderung
V1	22.06.2022	Erste Veröffentlichung
V2	23.06.2022	Korrektur Datum Strafe für „fehlende Spieltermine“ (jetzt 14.08.2022)
V3	03.07.2022	Eintragung von nicht ladbaren und AK-Spieler*innen (Kapitel 3.4)
V4	23.03.2023	Korrektur Spielleitungsentschädigung Turniere (jetzt „< 20 min“)

1 Allgemeines

1.1 Satzungen, Ordnungen, Regelwerk

Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), des Westdeutschen Handballverbandes (WHV), des Handball Nordrhein (HNR), des Handballverbandes Niederrhein (HVN) und des Handballkreises Wesel (HK Wesel) sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB, den Beschlüssen der ordentlichen Tagungen und Verwaltungseinheiten in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Internetseiten des HK Wesel und o. a. Verbänden herunterzuladen.

1.2 Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen

Die Vereine haben sich an die örtlichen Hallenordnungen zu halten, die im Regelfall sichtbar ausgehängt sind. Generell ist darüber hinaus die Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) nicht gestattet.

Für Schäden, die in den Hallen angerichtet werden, haftet der Verein für Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Offizielle gemäß § 4 Abs. 1 RO DHB.

1.3 Erste Hilfe bei Sportunfällen

Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen die entsprechenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die gegenseitige Unterstützung ist unabdingbar.

1.4 Versicherungsschutz / Unfallschutz

Die an der Hallenrunde teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Teilnehmer*innen (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Offizielle) auf eigene Kosten gegen Unfälle und die daraus entstehenden möglichen Folgen zu versichern. Der HK Wesel kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Außerdem haftet er nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

2 Allgemeiner Spielbetrieb

2.1 Spielklassen

Der HK Wesel behält sich vor, Spielklassen/Gruppen neu einzuführen und abzuschaffen.

Spielklasseneinteilung (Spielplanschlüssel = max. Anzahl Mannschaften):

- Männer (jeweils 1 Gruppe)
 - Bezirksliga: 14-er-Staffel
 - Kreisliga: 14-er-Staffel
 - Kreisklasse: 14-er-Staffel
- Frauen (jeweils 1 Gruppe)
 - Bezirksliga: 14-er-Staffel
 - Kreisliga: 14-er-Staffel
- Jugend
 - abhängig von den Mannschaftsmeldungen

2.2 Spielleitende Stellen

<u>Männerspielwart:</u> Männer alle Spielklassen Sebastian Wanders Schulstr. 52 46519 Alpen Telefon: 02802 9469034 Mobil: 0151 64519049 E-Mail: wanders@handballkreiswesel.de	<u>Vorsitzender und Frauenspielwart:</u> Frauen alle Spielklassen André Schlieder Ehrenmalstraße 26b 47447 Moers Telefon: 02841 8820946 Fax: 02841 8820948 Mobil: 0171 4463796 E-Mail: schlieder@handballkreiswesel.de
<u>Jungenspielwart:</u> Jungen alle Spielklassen Andreas Zimmermann Reiherweg 29 46487 Wesel Telefon 0281 1647987 Mobil 01573 5609598 E-Mail: zimmermann@handballkreiswesel.de	<u>Mädchenspielwart:</u> Mädchen alle Spielklassen Peter Bruckwilder Burgstr.33 46147 Oberhausen Telefon: 0208 684786 Mobil: 0171 5332713 E-Mail: bruckwilder@handballkreiswesel.de

2.3 Spielbeiträge

- Männer- und Frauenklassen
Bezirksliga: 80 €
Kreisliga: 70 €
Kreisklasse: 60 €
- Jugendklassen
abgabefrei

2.4 Mannschaftsmeldungen

Mannschaftsmeldungen müssen für alle Spielklassen des HK Wesel bis zum 31.05. des Kalenderjahres für das nächste Spieljahr über nuLiga erfolgen. Gleichzeitig hat die Meldung der Schiedsrichter*innen über nuLiga stattzufinden.

2.5 Eintrittsgelder

Den Vereinen ist das Kassieren von Eintrittsgeldern freigestellt.

Ausnahme: In den Jugendklassen sind die Entscheidungsspiele um die Kreismeisterschaft, die durch den HK Wesel angesetzt werden, eintrittsfrei. Abgaben auf Eintrittsgelder werden durch den HK Wesel nicht erhoben.

Regelung bei Pokalspielen (außer Final-Spiele):

Erfolgt im Kreispokal eine Kassierung, so bestimmt der Heimverein die Höhe des Eintrittsgeldes, wobei dieses nicht den Höchstpreis bei Punktspielen überschreiten darf. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen, Dauerkarten haben zu Pokalspielen keine Gültigkeit.

Von den Bruttoeinnahmen, abzüglich der Schiedsrichterkosten, wird die verbleibende Restsumme zwischen den beiden Vereinen 50:50 geteilt.

2.6 Spieltermine

Offizielle Spieltage sind die jeweiligen Samstage und Sonntage. Die in nuLiga veröffentlichten Anwurfzeiten und Sporthallen sind verbindlich. Schiedsrichter*innen und Gastverein müssen nicht eingeladen werden. Die Vereine sind jedoch verpflichtet, auf Anforderung der Spielleitenden Stellen, Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen.

An Samstagen sollte nicht vor 13:00 Uhr und an Sonntagen nicht vor 9:30 Uhr mit dem Spielbetrieb begonnen werden. Frühere Spieltermine müssen im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt werden.

Fehlende oder falsche Termine nach dem 14.08.2022 werden mit einer Geldbuße (je Spiel) von 20€ (Erwachsene) bzw. 10€ (Jugend) nach § 25 RO DHB i. V. m. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO DHB Ziffer 3 belegt.

Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter*innen keine Wartezeit. Ausnahme: Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.

2.7 Freundschaftsspiele / Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere müssen bei dem*der jeweiligen Staffelleiter*in und bei dem*der Schiedsrichterwart*in angemeldet werden. Schiedsrichter*innen müssen bei dem*der zuständigen Schiedsrichterwart*in angefordert werden. Wünsche können dabei geäußert werden.

Spielberichte können auch bei Freundschaftsspielen in elektronischer Form genutzt werden. Die Spiele können auch vom Verein selbstständig in nuLiga unter dem Punkt „Freundschaftsspiele“ bei nuLiga angelegt werden. Sie müssen dann nur von der*der Staffelleiter*in genehmigt werden. Dabei kann dann auch direkt der ESB genutzt werden. Die Papierform ist ebenfalls zulässig. Die Spielberichte sind umgehend nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu senden.

Turniere sind zusätzlich bei der Geschäftsstelle anzumelden und sollten von offiziellen Schiedsrichter*innen geleitet werden. Hierbei wird im Erwachsenenbereich eine Verwaltungsgebühr von 7,50€ erhoben.

3 Spieldurchführung

3.1 Haftmittel

Für die Nutzung von Haftmitteln gelten die WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO DHB in der aktuellen Fassung sowie die Freigabe in nuLiga.

3.2 Spielverlegung und Neuansetzungen

Spielverlegungen sind in allen Spielklassen des HK Wesel möglich. Der Antrag zur Spielverlegung hat über das Spielverlegungstool in nuLiga zu erfolgen. Der Antrag und die Zustimmung des Gegners sind bis spätestens zehn Tage vor dem eigentlichen Spieltermin vorzulegen. Es werden bei Erwachsenenspielen 50€, Spielen der A- bis C-Jugend 25€ und bei einer nötigen Ablehnung einer Spielverlegung 15€ berechnet. Keine Gebühren werden erhoben bei Sperrungen der Sporthalle durch die Stadt/Gemeinde, wenn „höherer Gewalt“ vorliegt, mehr als drei Jugendliche zu Schul- oder Kirchenveranstaltungen eingeladen werden – die nachweispflichtig sind – oder bei reinen Spielplanverdichtungen zur Optimierung von Hallenzeiten. Bei Anträgen aufgrund Spielplanverdichtungen bis zu 10 Tagen vor Spieltermin stimmt die Spielleitende Stelle formlos auch ohne Genehmigung des Gegners zu. Spielverlegungen sind in den Jugendklassen von der F- bis einschließlich D-Jugend gebührenfrei.

Bei Spielabsagen sind die Spielleitende Stelle, der*die Schiedsrichterwart*in, der jeweilige Gegner und die Schiedsrichter*innen vom absagenden Verein zu informieren. Daraus entstehende Kosten trägt der absagende Verein.

Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, nimmt die Spielleitende Stelle die Spielwertung vor.

Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Sämtliche durch Spiel ausfall berechtigten Ansprüche werden nur auf Antrag erfüllt. Bis zum Ende der jeweiligen Halbserie müssen alle Spiele gespielt sein, andernfalls erfolgt eine Wertung durch die Spielleitende Stelle. Wenn aufgrund von höherer Gewalt die Spiele nicht bis zum letzten Spieltag gespielt werden können, kann die Technische Kommission Ausnahmen zulassen oder bestimmen.

Werden Spiele an den letzten beiden Spieltagen einer Saison abgesagt, so wird eine deutlich höhere Gebühr erhoben: Im Bereich der Erwachsenen beträgt die Gebühr 200 € und bei den Jugendspielen 100 €.

3.3 Spielberichte

Der Spielbericht ist in elektronischer Form (nachfolgend nuScore genannt) in allen Spielklassen des HK Wesel zu nutzen. Sollte nuScore ohne Internetverbindung in der Halle genutzt werden, muss der Spielbericht am Tag des Spiels an die Spielleitende Stelle übertragen werden. Wird nuScore nicht verwendet, wird gegen den verursachenden Verein eine Geldbuße verhängt.

Der Heimverein stellt die technische Ausrüstung und den*die Zeitnehmer*in, der Gastverein den*die Sekretär*in. Nach Absprache können sich die Vereine auf andere Lösungen einigen, siehe auch Kapitel 8. Sollte nuScore nicht genutzt werden können, so sind nur die vom HVN zugelassenen Spielberichte – auch als Ausdruck zugelassen – zu erstellen. Die Vorlage befindet sich auf der Webseite des HK Wesel. Der Spielbericht ist noch am Spieltag durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu schicken.

Bei einem kurzfristigen Spelausfall muss der Heimverein die Spielleitende Stelle per Mail unterrichten. Bei der Meldung sind evtl. angefallene Schiedsrichterkosten ebenfalls mitzuteilen. Das Ausfüllen eines Spielberichtes ist nicht notwendig.

3.4 Spielausweise

Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter*innen muss nicht erfolgen. Allerdings müssen Spielerpässe (im Original, als Kopie oder digital) von Spieler*innen von Bundesligisten, von AK-Spieler*innen und Spieler*innen mit Gastspielrechten den Schiedsrichter*innen zur Kontrolle vorgelegt werden. Die Kontrolle muss dann durch den*die Sekretär*in wie folgt im Spielbericht eingetragen werden: „Heim/Gast Nr. XX, Pass nicht ladbar (Grund: DHB, AK bzw. Gastspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft.“

3.5 Bestätigung Mannschaftsaufstellung / Spielabschluss

Es wird empfohlen, dass sich jede*r Mannschaftenverantwortliche ein persönliches nuScore-Passwort vor Saisonbeginn einrichtet.

Bestätigung der Mannschaftsaufstellung

Spätestens 15 min vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung durch die Offiziellen A (= MV A) mittels Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder der individuellen Spiel-PIN der jeweiligen Mannschaft freizugeben. Sollte ein Papierspielbericht verwendet werden müssen, erfolgt die

handschriftliche Unterschrift des*der MV A auf dem Spielberichtsbogen an der vorgesehenen Stelle. Hiermit wird die Richtigkeit der Aufstellung der jeweiligen Mannschaft und die ordnungsgemäße Ausrüstung der Spieler*innen durch den*die MV A bestätigt.

Spielabschluss / Unterschrift des Spielberichts

Die (digitale) Unterschrift zur Kenntnisnahme des Spielberichts hat durch jeweils einen*r Offiziellen beider Mannschaften mittels des persönlichen nuScore-Passwortes des*der MV A oder der Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter*innen bis spätestens 15 min nach Spielende zu erfolgen. Bei Verwendung eines Papierspielberichts erfolgt die handschriftliche Unterschrift durch eine*n eingetragenen Offizielle*n der Mannschaft (dazu zählen auch Zeitnehmer*in und Sekretär*in). Im Falle eines Einspruches muss allerdings der*die MV A die (digitale) Unterschrift tätigen. Die Schiedsrichter*innen schließen das Protokoll nach Unterschriftleistung der Offiziellen beider Mannschaften in deren Beisein mit ihrer (digitalen) Unterschrift ab. Danach wird das Spiel sofort im Beisein der Schiedsrichter*innen freigegeben.

3.6 Festspielen

Es gelten die neben den Bestimmungen des § 55 SpO DHB und den WHV-Zusatzbestimmungen zu § 55 DHB SpO auch die Erläuterungen des HVN zu § 55 SpO DHB.

3.7 Team-Time-out

Für das Team-Time-out (TTo) gelten die Regeln des IHF (Regel 2:10 in Verbindung mit der Erläuterung 3). Dazu hat der Heimverein für beide Mannschaften drei nummerierte TTo-Tafeln (grün, Format DIN A5, beschriftet mit T1, T2 und T3) bereitzustellen.

3.8 Halbzeitpause / Hallenuhren

Die Halbzeitpause beträgt in allen Spielklassen 10 Minuten.

Die Nutzung der Hallenuhren zur Zeitstrafenanzeige ist gestattet. Sollte keine entsprechende Hallenuhr zur Zeitstrafenerfassung vorhanden sein, so sind die Zeitstrafenzettel und Ständer, die vom Heimverein bereitgestellt werden müssen, zu verwenden.

3.9 Wechseln der Spielkleidung

Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung diese zu wechseln, wenn die Spielkleidung des Heimvereins Werbung trägt. Dies gilt auch im Jugendbereich (siehe § 56 SpO DHB, WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO DHB).

3.10 Ergebniseingabe / Spieldatenübertragung in nuLiga

Die Spieldaten sind online in der Halle sofort nach Spielende zu übertragen. Bei einer Offline-Nutzung müssen die Daten noch am Tag des Spiels übertragen werden.

Sollte nuScore nicht genutzt werden können, so ist der Heimverein verpflichtet, die Ergebnisse der Samstagsspiele tagesgleich, der Sonntagvormittagsspiele bis Sonntag 16:00 Uhr, die ab 12:00 Uhr angesetzten Sonntagsspiele spätestens drei Stunden nach Spielende in nuLiga einzugeben.

4 Kreismeister, Auf- und Abstieg

4.1 Kreismeister

Kreismeister ist bei den Erwachsenen der Gruppenerste aus der jeweiligen Bezirksliga. In den Spielklassen der Jugend gelten die Regelungen gemäß Kapitel 9.5 dieser Bestimmungen.

4.2 Aufstiegsregelung

Männer und Frauen

Die jeweils erste aufstiegsberechtigte Mannschaft einer Spielklasse steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf. Werden mehrere Aufsteiger (Nachrücker) benötigt, so sollen die nächstplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften ebenfalls das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg (nur bei Aufstieg in die Landesliga möglich), kann die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft aufsteigen, maximal aber der Tabellen-Dritte.

Jugend

Aus den Platzierungen nach Abschluss der Kreismeisterschaft können keine Aufstiegsberechtigungen zu den Ligen auf Verbandsebene abgeleitet werden. Die Mannschaften, die in der nächsten Saison in den Ligen auf Bundes-/Verbandsebene spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Meisterschaft ausgespielt. Im Jugendbereich gibt es auf Kreisebene keine Aufsteiger.

4.3 Abstiegsregelung

Männer und Frauen

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft einer Spielklasse steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Durch vermehrten Abstieg aus der höheren Spielklasse können weitere Mannschaften absteigen.

Jugend

Im Jugendbereich gibt es auf Kreisebene keine Absteiger.

4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften punktgleich sind, wird unter Berücksichtigung von § 43 Abs. 2 Satz 2 SpO DHB wie folgt verfahren:

Platzierung erfolgt nach

1. den Punkten im direkten Vergleich
2. der besseren Tordifferenz im direkten Vergleich
3. den mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich

Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen.

4.5 Rückzug von Mannschaften

Für einen Rückzug von gemeldeten Mannschaften bis zum Ende des vorherigen Spieljahres (30.06.) wird keine Geldbuße erhoben.

Die nach dem Meldeschluss zurückgezogenen Mannschaften werden im Erwachsenenbereich als Absteiger gewertet. Eine Mannschaft, die innerhalb der Spielzeit dreimal nicht antritt, gilt nach § 49 Absatz 1 SpO DHB ebenfalls als zurückgezogen.

Zurückgezogene Mannschaften müssen bei Neumeldung zur nächsten Saison in der untersten Spielklasse des HK Wesel neu anfangen. Ausnahme: Bei Rückzügen von Mannschaften aus dem Bereich des DHB, HNR und HVN kann die entsprechende Mannschaft in der Bezirksliga starten.

4.6 Entscheidungsspiele / Qualifikationsspiele

Anstehende Entscheidungs-/Qualifikationsspiele werden rechtzeitig durch die technische Kommission bekannt gegeben und dazugehörige Ergänzungen zur Durchführungsbestimmung werden rechtzeitig veröffentlicht.

4.7 Saisonabbruch

Wird eine Saison abgebrochen, richtet sich die Wertung nach den Bestimmungen des HVN.

5 Spielaufsicht / Technische*r Delegierte*r

5.1 Spielaufsicht

Die bei Spielen anwesenden Mitglieder des Kreisvorstandes üben automatisch die Funktion der Spielaufsicht nach § 80 SpO DHB aus. Der*die Aufsichtführende ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind; er*sie darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen nicht eingreifen. Will der*die Aufsichtführende einen Bericht abgeben, hat er dies den Schiedsrichter*innen anzuzeigen, die gemäß § 81 Abs. 6 SpO DHB verfahren. Der Bericht ist spätestens am folgenden Werktag an die Spielleitende Stelle zu senden.

5.2 Technische*r Delegierte*r

Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass ein*e Technische*r Delegierte*n entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Der*die Technische Delegierte hat seinen*ihren Platz am Z/S-Tisch. Es gelten die Bestimmungen des § 80a Abs. 3 und 4 SpO DHB.

Die Betreuer der Jung-/Neu-Schiedsrichter (in nuLiga angesetzte SR-Coaches) üben automatisch die Funktion eines*r Technischen Delegierten aus.

6 Kreispokal

Die spieltechnische Leitung obliegt dem*der Männer- bzw. Frauenspielwart*in des HK Wesel. An den Spielrunden kann jeweils nur die höchstklassige Mannschaft teilnehmen, die von den Vereinen von der untersten Spielklasse bis einschließlich zur Regionalliga Nordrhein gemeldet wurde. Die Teilnahme am Kreispokal des HK Wesel ist freiwillig.

Gespielt wird nach dem KO-System (ohne Rückspiel) nach Regel 2.2 IHR. Grundsätzlich hat die Mannschaft der niedriger eingestufteten Spielklasse Heimrecht, bei Spielklassengleichheit besitzt die zuerst gezogene Mannschaft das Heimrecht.

Die Anwurfzeiten der Spielrunden sind unmittelbar nach der Freigabe der Spielpaarungen durch die Heimvereine in nuLiga einzugeben. Eine Einigung der beteiligten Vereine auf einen Termin sollte vorher stattgefunden haben. Die siegreichen Mannschaften der Finalsspiele nehmen an der

1. HVN-Pokalrunde des folgenden Spieljahres teil. Die Eingabe und Freigabe der nächsten Spielrunde erfolgt nach Eingang und Auswertung der Spielberichte durch die Spielleitenden Stellen. Sollten sich die Spieltermine mit denen des HNR oder HVN überschneiden, so haben HNR-/HVN-Termine Vorrang.

6.1 Spielzeiträume

1. Runde: 27.08.2022 – 28.08.2022

Viertelfinale: 27.08.2022 - 15.10.2022

Halbfinale: 05.11.2022 - 08.01.2023

Finale: 21.05.2023 (Finalspiele)

6.2 Finalspiele

Gespielt wird nach den IHF-Regeln 2 mal 30 Minuten. Bei einem unentschiedenen Spielstand wird in Abweichung von Regel 2:2 IHR nur eine Verlängerung von 2 mal 5 Minuten gespielt. Sollte das Spiel noch immer unentschieden sein, wird der Sieger sofort im 7-m-Werfen nach Regel 2:2 Kommentar IHR ermittelt.

Der HK Wesel ist für die Durchführung der Finalspiele gemeinsam mit dem ausrichtenden Verein zuständig. Die Turnierleitung obliegt dem HK Wesel. Der ausrichtende Verein ist für das Kassieren von Eintrittsgeldern verantwortlich und trägt die Schiedsrichterkosten.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft die Teilnahme an den Finalspielen absagen, hat dies eine Ordnungsstrafe von 500 € zur Folge.

7 Schiedsrichter*innen / Spielleiter*innen

7.1 Einsatz

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter*innen aus, so müssen auch diese Spiele durchgeführt werden. Die Mannschaften werden angewiesen sich auf eine*n anwesenden Spielleiter*in zu einigen. In den Spielklassen, in denen keine Schiedsrichter*innen angesetzt sind, sollten die Spiele durch den Heimverein mit vereinseigenen Schiedsrichter*innen bzw. regelkundigen Sportkamerad*innen durchgeführt werden.

Der*die Spielleiter*in muss eine charakterliche und körperliche Eignung besitzen und mindestens 12 Jahre alt sein.

Sollten sich die Mannschaften nicht auf eine*n Spielleiter*in einigen können, sodass das Spiel nicht stattfindet, wird das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für jede der verursachenden Mannschaften gewertet.

7.2 SR-Abrechnungen

Für die SR-Abrechnung ist ausschließlich das auf der Homepage des HK Wesel hinterlegte Abrechnungsformular oder das Formular aus nuLiga zu verwenden.

(Pokal-) Meisterschaftsspiele

Die Spielleitungsentschädigung im HK Wesel beträgt 21 € pro Schiedsrichter*in und Spiel. Fällt das Spiel aus, beträgt der Ausbleibesatz 10 € pro Schiedsrichter*in und Spiel.

(Pokal-)Meisterschafts-Turniere

Bei Turnieren gelten folgende Spielleitungsentschädigungen pro Schiedsrichter*in und Spiel:

Spieldauer	Spielleitungsentschädigung
≥ 50 min	21 €
40 - 49 min	17 €
30 - 39 min	13 €
25 - 29 min	11 €
20 - 24 min	9 €
< 20 min	7 €

Freundschaftsspiele/-turniere

Es gelten die Spielleitungsentschädigungen/Ausbleibesätze der Meisterschaftsspiele/-turniere, soweit nicht DHB-/HNR-/HVN-Regelungen anderes festlegen.

Fahrtkosten

Bei der Vergütung von Fahrtkosten werden grundsätzlich die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet. Wird ein Kfz als Verkehrsmittel benutzt, erhält der*die Schiedsrichter*in bzw. das Schiedsrichtergespann für jeden auf kürzester Strecke gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,30 €. Die Kilometerpauschale wird vom Wohnort bis zum Spielort für ein Kfz abgerechnet. Liegt der Wohnort außerhalb der Grenze des HK Wesel, so gilt diese als Berechnungsgrundlage.

8 Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen

Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen sind Personen, die im Besitz einer in nuLiga hinterlegten gültigen Z/S-Lizenz sind. Für den Einsatz der Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ des HK Wesel und des HVN (s. Homepage des HK Wesel).

9 Jugendspielbetrieb

9.1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für Jugendspiele soweit JO, SpO DHB oder die Vereinbarungen der Vereinsjungen-/mädchenwart*innen mit den Kreisjungen-/mädchenwart*innen nicht etwas Anderes bestimmen.

9.2 Altersklassen

Mädchen und Jungen A:	Geburtsjahrgang 2004 und 2005
Mädchen und Jungen B:	Geburtsjahrgang 2006 und 2007
Mädchen und Jungen C:	Geburtsjahrgang 2008 und 2009
Mädchen und Jungen D:	Geburtsjahrgang 2010 und 2011
Mädchen und Jungen E:	Geburtsjahrgang 2012 und 2013
Mädchen und Jungen F:	Geburtsjahrgang 2014 und 2015

9.3 Jugend-Wettkampfstruktur

Für Minis und von der E- bis zur C-Jugend gelten die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ des DHB in Verbindung mit der Regelauslegung des HVN in den jeweils gültigen Fassungen (s.a. Kapitel [9.6](#)).

9.4 Spielen ohne Wertung (AK)

Das Spielen „Außer Konkurrenz“, nachfolgend AK genannt, stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Ausschreibung einzuhalten.

Der Spielbetrieb ohne Wertung ist ausschließlich für die B-, C-, D- und E-Jugend-Mannschaften zugelassen, wobei pro Spiel max. drei Spieler*innen der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden dürfen. Diese Spieler*innen sind vor ihrem ersten Spiel in der AK-Mannschaft an den*die Jungen- bzw. an den*die Mädchenwart*in und den*die zuständigen Staffelleiter*in mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Spielausweisnummer schriftlich zu melden. Die genannten Spieler*innen dürfen nur vom jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse sein.

Die gemeldeten Spieler*innen dürfen ab ihrer Meldung in dem Spieljahr ausschließlich in der AK-Mannschaft eingesetzt werden. Das bedeutet, dass sie auch nicht in einer anderen Altersklasse eingesetzt werden dürfen. Sollte ein*e Spieler*in auch in anderen Spielklassen eingesetzt werden, so wird der Einsatz in der AK-Mannschaft auch rückwirkend nach § 10 Abs. 3 SpO DHB je Spieler*in und Spiel mit 25 € geahndet.

Spieler*innen mit Doppelspielrecht können nicht für AK-Mannschaften gemeldet werden. Alle AK-Spiele werden in der Tabelle nicht gewertet. Eine Mannschaft die AK spielt, kann nicht Kreismeister werden.

Die AK-Mannschaften müssen zum Meldetermin an den HK Wesel gemeldet werden. Nachmeldungen werden nur in besonderen Fällen berücksichtigt.

Für jede*n gemeldete*n AK-Spieler*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

9.5 Ermittlung der Kreismeister

Kreismeister in den Altersklassen der A- bis E-Jugend können nur diejenigen Mannschaften werden, die in der Jugend-Kreisliga spielen.

In allen Jugendaltersklassen, in denen es nur eine Kreisligagruppe gibt, ist der Gruppenerste am Ende der Spielrunde der Kreismeister.

In allen Jugendaltersklassen, in denen in zwei und mehr Kreisligagruppen gespielt wird, findet nach Abschluss der Spielrunde eine Endrunde um die Kreismeisterschaft statt. Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten nehmen daran teil. An der Endrunde zur Kreismeisterschaft teilnehmen kann aber nur eine Mannschaft eines Vereins. Belegen mehrere Mannschaften eines Vereins einen der ersten beiden Plätze in ihrer Gruppe, nimmt nur die besser platzierte Mannschaft eines Vereins an der Endrunde zur Kreismeisterschaft teil – bei gleicher Platzierung gilt die numerisch höhere Mannschaft als besser platziert. In diesem Fall nimmt der Drittplatzierte der Gruppe der schlechter platzierten Mannschaft ebenfalls an der Kreismeisterschaft teil.

Die E-Jugend spielt in der Hinrunde in 2 Gruppen. Die Rückrunde wird in Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Die Vorrundengruppen werden zur Rückrunde jeweils halbiert. Die Mannschaften auf den ersten Plätzen der Vorrunde spielen in der Kreisliga und die anderen Mannschaften in der Kreisklasse. Die Einteilung ist abhängig von der jeweiligen Gruppenstärke.

Sollten vor Beginn der Rückrunde Mannschaften nachgemeldet werden, so starten diese in der Kreisklasse.

9.6 Besondere Spielformen und Regelungen C-Jugend bis Minis

Minis bis 8 Jahre

- es werden keine Punkt- und Torwertungen vorgenommen oder eine Tabelle erstellt
- es wird keine Meisterschaft ausgespielt, es finden nur Einzelspiele statt
- alle Kinder sind Sieger
- nur in Turnierform + Spielfest / Spiellandschaft (vielseitiger Bewegungsparcours)
- Wettkampfkombinationen aus Vielseitigkeitswettkämpfen und Handballspielen
- Spielzeit 1 × 10 Minuten
- Handballspiel 4+1 auf dem Querfeld
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen
- es besteht keine Spielausweispflicht, Spieler*innen müssen aber Vereinsmitglieder sein

Im Mittelpunkt steht das (Spiel-)Erlebnis der Kinder. Darin sollen sie von allen Seiten (Trainer*innen, Spielleiter*innen, Organisator*innen, Eltern, Zuschauer*innen) positiv unterstützt werden! Das Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund (keine taktischen Vorgaben, sondern freies Spiel).

Bei der Spielleitung hat pädagogisches Pfeifen Vorrang: Der*die Spielleiter*in soll erklären, erziehen, ggf. ermahnen, aber nicht bestrafen oder sanktionieren!!

Handballspiele werden ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4+1 gespielt. Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60m Höhe sind zu verwenden. Es wird mit Ballgröße 0 gespielt. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Es gibt keine Tipp- und Prellfehler.

Bei jedem Turnier ist für jede Mannschaft und jedes Spiel ein Spielbericht zu erstellen und durch den Ausrichter gesammelt an die Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Turnierende an die Spielleitende Stelle und den Administrator zu übermitteln.

F-Jugend (7 und 8 Jahre)

- es werden keine Punkt- und Torwertungen vorgenommen oder eine Tabelle erstellt
- es wird keine Meisterschaft ausgespielt, es finden nur Einzelspiele statt
- bei Spielabsagen wird eine Gebühr von 25 € für den absagenden Verein fällig
- alle Kinder sind Sieger
- Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen
- Einzelspiele; Spielzeit 2 × 20 Minuten
- es gilt Spielausweispflicht

Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Es sind Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60m Höhe zu benutzen. Gespielt wird mit der Ballgröße 0. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und die Mannschaft kann ergänzt werden. Es gibt keine Tipp- und Prellfehler. Anstatt 7-m-Wurf wird der Penalty ausgeführt.

E-Jugend (9 und 10 Jahre)

- Einzelspiele, Spielzeit 2 x 20 Minuten
- offizielle Regeln, verkleinertes Tor (3 m x 1,6 m)
- Spielausweispflicht
- gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen)
- es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen!

Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Spieler*innenwechsel sind nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der*die Torwart*in darf die Mittellinie nicht überschreiten. Es sind Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe zu benutzen. Gespielt wird mit der Ballgröße 0. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Anstatt 7-m-Wurf wird der Penalty ausgeführt.

Grundsätzlich können in der E-Jugend verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:

- Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld
- Manndeckung ab der Mittellinie

Zusatzinformation Penalty für F- und E-Jugend

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein*e Spieler*in mit Ball maximal von der Mittellinie in Richtung Tor. Dabei muss er*sie die Schritt- und Prellregeln beachten. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er*sie mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler*innen müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

D-Jugend (11 und 12 Jahre)

- Einzelspiele (Hin- und Rückrunde, evtl. mit Vorqualifikation oder Play-off usw.)
- Spielzeit 2 x 20 Minuten.
- Meisterschaften nur bis zur Kreisebene (keine HV-Niederrhein-Meisterschaften)
- gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen, mit Meldung an die Spielleitende Stelle)

Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen!

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung
- „sinkende Manndeckung“
- 1:5-Abwehr (offensive Raumdeckung)

Einzel-Manndeckungen, auch mehrfache sind verboten.

Spieler*innenwechsel sind nur bei Ballbesitz oder während eines Time-out möglich. Der*die Torwart*in darf die Mittellinie nicht überschreiten. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und die Mannschaft kann ergänzt werden.

C-Jugend (13 und 14 Jahre)

Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen!

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung
- „sinkende Manndeckung“
- 2-Linien-Abwehr: 1:5, 3:3 oder 2:4.

Zusätzlich nur in der RL-/OL-Qualifikation

- 3:2:1-Abwehr

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- Einzel-Manndeckung
- defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2

Spieler*innenwechsel sind nur bei Ballbesitz oder während eines Time-out möglich. Der*die Torwart*in darf die Mittellinie nicht als überzählige*r Spieler*in überschreiten. Zeitstrafen sind Mannschaftsstrafen und die Mannschaft kann während der Hinausstellungszeit nicht ergänzt werden. Bei Unterzahl durch Hinausstellung ist das Abwehrsystem frei wählbar, aber es ist keine Einzelmanndeckung erlaubt. Bei den Mädchen ist die Ballgröße 1, bei den Jungen ist die Ballgröße 2.

Begriff Manndeckung in der D- und C-Jugend

Unter Einzel-Manndeckung ist auch die Manndeckung gegen mehrere Spieler*innen zu verstehen (mehrfache Einzel-Manndeckung). Erlaubt sind nur die Manndeckung gegen alle Angreifer*innen, die „sinkende Manndeckung“ als Übergangs-System und eine Raumdeckung.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger*innen) abgesprochen werden.

- 1. Stufe: Ermahnung
Der*die Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird nach Time-out ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
- 2. Stufe: Verwarnung
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der*die Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.
- 3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty
Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem*der Mannschaftenverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden. Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.

Weitere Maßnahmen

Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.

Besondere Hinweise

Der*die Spielleiter*in ist verpflichtet auf den Antrag eines*r Betreuers*in der gegnerischen Mannschaft zu reagieren. Bitte immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in den Minis kein, in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.

Allgemeine Hinweise

Betreuer*innen haben im Kinderhandball eine Vorbildfunktion. Deshalb sind Hinausstellungen und Disqualifikationen gegen Betreuer*innen im Schiedsrichterbericht einzutragen.

Zeitstrafen gegen Kinder (bis zur D-Jugend) sind in jedem Fall zu vermeiden, insbesondere wegen formaler Vergehen (z. B. Abstand).

Sollte eine Hinausstellung unvermeidbar sein, muss der*die Spieler*in das Spielfeld für die Dauer der Zeitstrafe verlassen. Eine Mannschaft, die nur mit 7 Spieler*innen antritt, muss somit in Unterzahl spielen – auch in der D-, E- und F-Jugend.

Ist die Abwehr in Unterzahl, darf die Mannschaft aber wie in der C-Jugend defensiv agieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss wieder offensiv agiert werden.

Auch Zeitstrafen gegen Offizielle sind in der C-Jugend Mannschaftsstrafen (Unterzahl). In der D-, E-, F-Jugend und den Minis sind es persönliche Strafen (keine Unterzahl).

10 Sonstiges

10.1 Spielbetrieb

Generell wird im HK Wesel nach SpO DHB § 40, ausgenommen Abs. 3, verfahren.

Der Heimverein stellt zwei den Handballregeln entsprechende Spielbälle zur Verfügung.

In allen Klassen des HK Wesel (ausgenommen die jeweils niedrigste Klasse) können max. zwei Mannschaften eines Vereins / Spielgemeinschaft pro Gruppe spielen.

10.2 Rechtsmittel

Rechtsmittel sind gemäß Satzung und Ordnungen einzulegen.

10.3 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

10.4 Veröffentlichung im Internet

Die Veröffentlichungen im Internet haben für den HK Wesel verbindliche Wirkung.

10.5 Amtliche Mitteilungen und Homepage

Auf der Webseite des HK Wesel werden allgemeine Informationen veröffentlicht. Geldstrafen, Geldbußen und Gebühren werden in nuFaktura eingetragen. Über Sperren wird der entsprechende Verein separat per Bescheid informiert.

Verstöße gegen unsere Satzungen und Ordnungen sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO DHB in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet.

Der Kreis erwartet, dass alle Beteiligten durch Beachtung der Satzungen und Ordnungen, sowie dieser Durchführungsbestimmungen zu einem harmonischen Ablauf der Kreishallenrunde 2022/2023 beitragen.

Wir wünschen den Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg!

Klaus Harbring	Sebastian Wanders	André Schlieder
Vorsitzender	Männerspielwart	Frauenspielwart
Wolfgang Tecker	Andreas Zimmermann	Peter Bruckwilder
Schiedsrichterwart	Jungenwart	Mädchenwart

11 Anhang – Geldstrafen und -bußen im HK Wesel

Paragraph	Beschreibung	Betrag
§25 (1) 1. RO	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1. Mal	50,00 €
§25 (1) 1. RO	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 2. Mal	100,00 €
§25 (1) 1. RO	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 3. Mal	100,00 €
§25 (1) 1. RO bis C-Jugend	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1. Mal	25,00 €
§25 (1) 1. RO bis C-Jugend	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 2. Mal	50,00 €
§25 (1) 1. RO bis C-Jugend	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 3. Mal	50,00 €
§25 (1) 1. RO	Spielabsage an den beiden letzten Spieltagen	200,00 €
§25 (1) 2. RO	schuldhaft verspätetes Antreten	5,00 €
§25 (1) 3. RO	Vernachlässigung Ordnungsdienst	50,00 €
§25 (1) 4. RO	Verschulden eines Spielabbruchs	50,00 €
§25 (1) 4. RO bis C-Jugend	Verschulden eines Spielabbruchs	25,00 €
§25 (1) 5. RO	Spiele ohne Genehmigung	25,00 €
§25 (1) 5. RO bis C-Jugend	Spiele ohne Genehmigung	12,50 €
§25 (1) 6. RO	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
§25 (1) 6. RO bis C-Jugend	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
§25 (1) 7. RO	Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen	2,00 €
§25 (1) 8. RO	Fehlen einer ausreichenden Anzahl an Ordner*innen	50,00 €
§25 (1) 9. RO	verspätetes Absenden von Spielberichten	5,00 €
§25 (1) 9. RO	Fehlen von Spielberichten	5,00 €
§25 (1) 10. RO	Nichtmeldung geforderter Spieltermine, fehlende / verspätete Ergebnisübermittlung	5,00 €
§25 (1) 11. RO	Fehlen von Spielerausweisen, pro Ausweis	2,00 €
§25 (1) 13. RO	Fehlen eines*r Z/S	5,00 €
§25 (1) 13. RO bis C-Jugend	Fehlen eines*r Z/S	2,50 €
§25 (1) 14. RO	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden während der Saison	100,00 €
§25 (1) 14. RO bis C-Jugend	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden während der Saison	50,00 €
§25 (1) 15. RO	Fehlen von Nummern, Führen von gleichen Nummern – nur Erwachsenenmannschaften	1,00 €
§25 (1) 16. RO	schuldhaftes Ausbleiben von SR bei Spielen oder Lehrgängen	25,00 €
§25 (1) 17. RO	mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	1,00 €
§25 (1) 18. RO	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	25,00 €
§25 (1) 22. RO	fehlende Betreuung bei Jugendmannschaften	5,00 €

§25 (1) 12c RO WHV Zus. 3 (a)	nicht fristgerechte Umschreiben von Spielausweisen	10,00 €
§ 25 RO WHV-Zus. 2.3	Verbot von Haftmitteln	150,00 €
§ 25 RO WHV-Zus. 3. (a)	sonstige Geldbußen	15,00 €
§ 25 RO WHV-Zus. 3. (b)	Verweisen eines*r Z/S	50,00 €
§ 25 (1) HVN-SRO	Geldbuße für fehlende SR	150,00 €
§ 17 5) d) RO	Disqualifikation nach Regel 8:6 IHR	100,00 € ¹
§ 17(5) d) RO	Disqualifikation nach Regel 8:6 IHR	100,00 € ¹
§ 17(5) c) RO	Disqualifikation nach Regel 8:10 a und b IHR	100,00 € ¹
§ 17(5) d) RO	Disqualifikation nach Regel 8:7 oder 8:9 IHR	100,00 € ¹
§ 19 (1) h) 1 RO	Einsatz von festgespielten Spieler*innen – §55 SpO	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 2 RO	Spielen während der Wartefrist – § 26 SpO	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 3 RO	Spielen ohne Spielberechtigung – § 10 SpO	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 4 RO	Einsatz von Jugendspieler*innen entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 5 RO	Spielen trotz Spielverbotes nach § 82 SpO	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 6 RO	Einsatz von gesperrten Spieler*innen	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 7 RO	Einsatz von in sonstiger Eigenschaft Gesperrter	25,00 € ²
§ 19 (1) h) 9 RO	Spieler*innen deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird – § 10.6 SpO bzw. Regel 4:3 IHR	25,00 € ²
§4 4. GebO	Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
§4 4. GebO	genehmigte Spielverlegung – Erwachsenenmannschaften	50,00 €
§4 4. GebO	genehmigte Spielverlegung – A- bis C-Jugend	25,00 €
§4 4. GebO	abgelehnte Spielverlegung	15,00 €
§4 5. GebO	Überprüfung der Spielberechtigung (einschl. des Festspielens) je Spiel	15,00 €

¹ jeweils Erhöhung um Grundbetrag bei wiederholt auszusprechenden Geldstrafen nach § 17 RO gegen den gleichen Verursacher

² jeweils Erhöhung um Grundbetrag bei wiederholt auszusprechenden Geldstrafen nach § 19 RO gegen den gleichen Verursacher